



EINWOHNERGEMEINDE  
**St. Stephan**

Fremdenkontrolle

## Umzug innerhalb St. Stephan / Adressänderung Ausländische Staatsangehörige

Wenn Sie in unserer Gemeinde oder innerhalb des Gebäudes in St. Stephan umgezogen sind, melden Sie die Änderung bitte **innert 14 Tagen** persönlich bei uns am Schalter oder via Online-Schalter [eUmzugCH](#).

Für die persönliche Meldung nehmen Sie bitte den Ausländerausweis mit. Unter Umständen kann eine Kopie Ihres Mietvertrags oder ein entsprechender Nachweis erforderlich sein. Falls nötig teilen wir Ihnen dies mit.

**Achtung:** Bitte beachten Sie, dass nicht alle Aufenthaltsbewilligungen von ausländischen Staatsangehörigen für den eUmzugCH zugelassen sind. Die detaillierten Informationen dazu erhalten Sie im Portal eUmzugCH nach der Auswahl des Kantons.